

Anhang 2 zur Sitzungsvorlage: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum TV-N

Kriterium	Anpassung	Laufzeit	Vorteil	Auswirkungen
Schichtdauer	Schichtzeit wurde von 12 Std. gemäß TV-N auf 13 Std. gemäß Arbeitszeitgesetz erhöht	befristet auf 12 Monate	bestehende Dienstplanstruktur kann beibehalten werden	Anzahl der Dienstzeiten aller bestehenden Dienste, die über 12 Std. liegen = rd 19,1 Std. pro Woche und rd. 13.700 € für rd. 190 Schultage
			keine übermäßigen Personaleinstellungen	Demgegenübergestellt müssten zur Erbringung der Stunden je nach Zeitlage der Fahrten 1-2 Fahrpersonale eingestellt werden = Jahresbrutto rd. 38.398 € Vollzeit
			bestehendes Fahrpersonal kann die aufgeführte Leistung übernehmen	Finanzielle Einsparung = rd. 24.700 €
			Anpassung durch zeitliche Befristung nach Ablauf der 12 Monate	
Zuschlagsfreier Arbeitszeitkorridor - 45 Std.	Arbeitszeit von 39 Std. auf 45 Std. pro Woche erhöht ohne Überstundenzuschlag	dauerhaft	bestehende Dienstplanstruktur kann beibehalten werden	Differenz von 39 Std. auf 45 Std. = 6 Std. Überstundenzuschlag = 25 % wird eingespart
			keine übermäßigen Personaleinstellungen	Finanzielle Einsparung pro Stunde = rd. 4,72 € Bsp.: 1 Fahrpersonal mit rd. 200 Überstunden pro Jahr = rd. 1.000 €
			bestehendes Fahrpersonal kann die aufgeführte Leistung übernehmen	Finanzielle Einsparung für rd. 44 Fahrpersonale = rd. 44.000 €
			Einsparung im Arbeitszeitkonto, keine zusätzlichen Überstunden, die bspw. als Freizeit abgegolten werden müssen - wofür wiederum Ersatzpersonal erforderlich ist	
			kein Überstundenzuschlag	

Zuschlagsfreier Arbeitszeitkorridor - 50 Std.	Arbeitszeit von 39 Std. auf 50 Std. pro Woche erhöht ohne Überstundenzuschlag	befristet auf 12 Monate - bis auf 2 Mitarbeiter, die vor 2003 angestellt wurden und individualvertraglich entsprechende Arbeitsstunden pro Woche leisten müssen	bestehende Dienstplanstruktur kann beibehalten werden	siehe Punkt Zuschlagsfreier Arbeitszeitkorridor - 45 Std.
			keine übermäßigen Personaleinstellungen	
			bestehendes Fahrpersonal kann die aufgeführte Leistung übernehmen	
			Einsparung im Arbeitszeitkonto, keine zusätzlichen Überstunden, die bspw. als Freizeit abgegolten werden müssen - wofür wiederum Ersatzpersonal erforderlich ist	
			kein Überstundenzuschlag - auch nicht für Arbeitnehmer:innen, die vor 2003 angestellt wurden, sonst würden grundsätzlich bei diesen Arbeitnehmer:innen Überstundenzuschläge anfallen	
Urlaubs- und Feiertagsberechnung	<p>Urlaubs- und Feiertagsberechnung erfolgt mit einem Divisor von 155 Einsatztagen pro Jahr für Altvertragler, die keine Dienste in den Ferien und an Samstagen fahren müssen und 220 Einsatztage für alle sonstigen Arbeitnehmer:innen im Fahrdienst</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein Lohnprogramm zur</p>	zeitliche Begrenzung		Berücksichtigung der individualvertraglichen Regelungen zu niedrigeren Einsatztagen (es müssen keine Dienste in den Ferien und an Samstagen erbracht werden)
			Vereinfachung der Jahresberechnung	durch die Bildung eines Durchschnitts auf Jahresbasis im Vergleich zu den rückwirkenden 13 Wochen zu jedem Zeitpunkt ist die finanzielle Auswirkung kaum relevant und messbar

	kein Lohnprogramm zur Berechnung der rückwirkenden 13 Wochen vorhanden		vereinfachter Ablauf in der Lohnbuchhaltung	bei Berücksichtigung der rückwirkenden 13 Wochen müsste eine zusätzliche Teilzeitkraft in der Verwaltung eingestellt werden = Jahresbrutto rd. 19.605 € (Einsparung)
Betriebliche Altersvorsorge	Betriebliche Altersvorsorge neu bei der LSE über eine Direktversicherung vereinbart: 3,5 % arbeitgeberfinanziert	dauerhaft	attraktive und gleichwertige Lösung der betrieblichen Altersvorsorge	bei Eintritt in den VBL wären rd. 500-1.000 € Jahresbeitrag fällig und rd. 6,5 % Arbeitgeberfinanzierung (ähnlich einer Pensionskasse)
			kostengünstige Lösung - kein Mehraufwand sowohl zeitlich als auch finanziell, da schon eingerichtet	Durchschnittliches Jahresbrutto der Entgeltgruppe E5, Stufe 3: rd. 35.000 € 3,5 % = rd. 1.225 € 6,5 % = rd. 2.275 € Einsparung von rd. 1.050 € pro Mitarbeiter pro Jahr - bei 44 Mitarbeiter:innen = rd. 46.200 € pro Jahr + Jahresbeitrag von rd. 500-1000 € = rd. 47.200 €

Pauschale für Dienstkleidung, telefonische Erreichbarkeit und Tabletnutzung	Pauschalvergütung mit 30 € brutto pro Fahrpersonal	dauerhaft	alle weiteren Rüstzeiten sind durch Pauschalvergütung abgegolten	Im Vergleich dazu würden Kosten für nachfolgende Positionen entstehen: Zeitaufwand für Umziehen (rd. 630 € pro Jahr und 52 € pro Monat = Einsparung von 22 € pro Fahrpersonal pro Monat) und zusätzlich müsste die Reinigung durch eine Reinigungsfirma vorgenommen werden und die Bereitstellung von Umkleidekabinen und Spinte für Arbeitskleidung erfolgen
			keine finanziellen Mehraufwendungen	
Pauschale für Fahrzeugpflege und Dienstbezüge im Rahmen der Wendezeiten	Tank- und Reinigungszeiten sind Arbeitszeit und daher zu bezahlen	dauerhaft	Gleichberechtigung aller Fahrpersonale und Vermeidung von Nachweis unterschiedlicher Zeiten von jedem einzelnen Fahrpersonal	Im Vergleich dazu würden Kosten für nachfolgende Positionen entstehen: Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung (rd. 2.650 € pro Jahr und 220 € pro Monat)
			Vorgabe von Qualitätsansprüchen der Fahrzeugpflege und gesetzlich vorgeschriebener Abfahrtskontrolle	Ursprünglich separate Bezahlung, nun jedoch in den Wendezeiten gemäß TV-N einberechnet sind, daher Einsparung erzielt
			Sicherstellung der Betankung der Fahrzeuge	

Sterbe- und Treuegeld	Kompromisslösung zur Verhandlung der oben aufgeführten Positionen	dauerhaft	In Anbetracht der Abwägung, in welcher Häufigkeit die Betriebszugehörigkeit und der Tod eines Beschäftigten vorkommen, wurde hier eine zusätzliche Komponente berücksichtigt und im Vergleich zu den oben aufgeführten Einsparung aufhebt	<p>Treuegeld bei 20 Jahren Betriebszugehörigkeit: einmalig 500 € brutto bei 25 Jahren Betriebszugehörigkeit: einmalig 700 € brutto</p> <p>Sterbegeld im Fall eines Todes des Beschäftigten während des Arbeitsverhältnisses: einmalig zweifaches Monatsdurchschnittsentgelt an erbberechtigten Hinterbliebene</p>
-----------------------	---	-----------	---	---

Alle Angaben stellen durchschnittliche, hochgerechnete finanzielle Auswirkungen dar.